

Ein Beruf im Wandel der Zeiten

Berühmte Hebammen in der Geschichte



Justine Siegemund



Marie Anne Victorine Boivin-Gillain



Regina Josepha von Siebold



Charlotte Heiland von Siebold

Die Geschichte kennt viele Hebammen, die über den normalen Berufsalltag hinaus wissenschaftlich ambitioniert waren und geburtshilfliche Lehrbücher herausgaben. Allen voran die berühmte **Justine Siegemund (1636-1705)**, die sich autodidaktisch von der Dorfhebamme bis zur Hebamme am brandenburgischen Hof hocharbeitete und das erste deutsche Lehrbuch für Hebammen verfasste, unter dem Titel: „Die Chur-Brandenburgische Hoff-Wehe-Mutter, das ist: ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrecht stehenden Geburten, in einem Gespräch vorgestellt (Coelln a.d. Spree 1690, 4^o; Berlin 1708; Leipzig 1715, 1724)“. Darüber hinaus ging ihr „gedoppelter Handgriff“ in die Medizingeschichte ein, mit dem sie eine geburtsunmögliche Lage des Kindes in eine normale Lage verändern konnte.

Vom akademischen Studium an Universitäten ausgeschlossen, basierten die Erkenntnisse der Hebammen auf Beobachtungen aus der Praxis und den daraus resultierenden Erfahrungen. Vor diesem Hintergrund machte sich auch **Marie Louise Lachapelle (1769–1821)** einen Namen, die als Vorsteherin der Pariser Maternité, einem der bedeutendsten Entbindungsinstitute Europas, auf der Basis von 40.000 Geburten (!) ihr berühmtes dreibändiges Hauptwerk „Pratique des accouchemens ou mémoires et observations choisies sur les points les plus importants de l'art“, verfasste, das von 1821 und 1825 erschien.



Ihre Schülerin, **Marie Anne Victorine Boivin-Gillain (1773-1841)**, erhielt wegen ihres bedeutenden geburts-hilflichen Lehrbuches 1828 den Ehrendokortitel der Universität Marburg.

Boivins „Handbuch für Medizinstudenten und Hebammen“ lagen die genauen statistischen Beobachtungen von 20.517 Geburtsfällen zugrunde. Das Buch erlebte allein vier französische Auflagen und wurde ins Italienische und Deutsche übersetzt.

Zur Ehrendoktorin der Universität Gießen wurde die Hebamme **Regina Josepha von Siebold (1771-1849)** im Jahr 1815 ernannt. Mit dem am 06.09.1815 verliehenen Doktordiplom war sie die zweite deutsche Frau (nach Dorothea Erxleben), die einen medizinischen Dokortitel führte.

Ihre Tochter aus erster Ehe, **Charlotte Heiland-von Siebold (1788-1859)**, schlug ebenfalls die wissenschaftliche Laufbahn ein. 1814 legte sie die Prüfung zur Ausübung der Geburtshilfe in Darmstadt ab. Anders als die Mutter unterzog sie sich einer ordnungsgemäßen und nach den Regeln der Medizinischen Fakultät verlaufenden Promotionsprüfung, d. h. einer öffentlichen Disputation. Dieser ungewöhnliche Vorgang erregte eine heftige Debatte innerhalb der Gießener Professorenschaft, die „eine öffentliche Disputation wegen der Materie für ein Frauenzimmer contra decorum“* (= unschicklich) hielt. Die Medizinerin Charlotte von Siebold aus der Würzburger Ärztedynastie gilt als die erste promovierte Frauenärztin Deutschlands.

Doppelter Handgriff

Die Abbildung entstammt ihrem berühmten Lehrbuch, in dem Justine Siegemund unter anderem das Drehen des ungeborenen Kindes in der Gebärmutter beschreibt. Sie gilt als Erfinderin dieses Wendehandgriffs – der „gedoppelte Handgriff der Siegemundin“ ist bis heute ein nach ihr benannter Begriff. Siegemunds Werk war ein großer Erfolg besichert. Es zählt zu den bedeutendsten im 17. Jahrhundert auf Deutsch abgefassten geburtshilflichen Werken. Bereits ein Jahr nach der Erstauflage wurde eine niederländische Auflage gedruckt. Im deutschen Sprachraum erschienen weitere Ausgaben 1708, 1715, 1723, 1724, 1741, 1752 und 1756.

*Schönfeld, Walther, Frauen in der abendländischen Heilkunde vom klassischen Altertum bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1948, S. 145